

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 04/0213.1	
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 17.06.2004	
Bearb.	: Takla Zehrfeld / Tiedtke	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 6013.hoe		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

17.06.2004

Ausbau der südlichen Ulzburger Straße zwischen Breslauer Straße und Rathausallee, Prüfergebnisse aus der Sitzung vom 03.06.2004

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt den Ausbau der Ulzburger Straße, zwischen der Breslauer Straße und der Rathausallee, auf Basis der vorgestellten Entwurfsplanung, gemäß Variante 2 der Vorlage B 04/0213.

Durch die geplanten Umbaumaßnahmen werden folgenden Ziele angestrebt:

- stadtgesterische Integration der einzelnen Stadtteile;
- Verbesserung der Verkehrssituation für alle VerkehrsteilnehmerInnen;
- Aufwertung des öffentlichen Raumes;
- Lärminderung für die angrenzenden Nutzungen und
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit für diese innerstädtische Nord-Süd Hauptverkehrsachse.

Folgende zielunterstützende Maßnahmen sind Bestandteile der Entwurfsplanung:

- Umbau des östlichen Gehwegs;
- Errichtung eines Radwegs auf der östlichen Straßenseite;
- Reduzierung der Fahrbahnbreite;
- Errichtung von Abbiegespuren und Abbiegehilfen;
- Begrünung und Möblierung des öffentlichen Raumes;
- Neue Binderschicht, beidseitiger Wasserlauf;
- Einbau von Querungshilfen, Busbuchten/-kaps sowie
- Leiteinrichtung für behinderten Menschen.

Darüber hinaus ist folgende Maßnahme durchzuführen:

- Kreisverkehrsplatz Marommer Straße / Ulzburger Straße.

Die im Sachverhalt aufgeführten Punkte werden Bestandteil des Beschlusses.

Die erforderlichen Grunderwerbe sind zu tätigen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Die Verwaltung wird gebeten, das Ingenieurbüro Lenk und Rauchfuß mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen.

Vor Veröffentlichung der Ausschreibung bzw. vor Baubeginn, ist eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

Über die Ergebnisse der Informationsveranstaltung ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zu informieren.

Haushaltsmittel stehen bei der Haushaltsstelle 6607.96010 für die Jahre 2004 und 2005 zur Zeit noch in Höhe von rund €1.385.000,- zur Verfügung.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Aufgrund der Diskussion des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in der Sitzung vom 03.06.2004 hat die Verwaltung die Abbiege- und Querungshilfen, die Bushaltestellen sowie die Einmündung der Marommer in die Ulzburger Straße nochmals überprüft.

Im folgenden werden die Prüfergebnisse erläutert:

1. Busbuchten / Buskaps:

a) Buskap "Wiesenstraße"

Aufgrund nicht vorhandener Verkehrsflächen ist die Errichtung einer Busbucht nicht möglich. Das gilt für beide Fahrtrichtungen. Die Haltestelle wird als Mischfläche für Fußgänger und Radfahrer hergestellt. Dies entspricht dem Mindeststandard, der für den neuen Ausbau der Ulzburger Straße angesetzt worden ist.

b) Busbucht "Am Forstweg" (Ostseite)

Die Errichtung einer Busbucht in dem Bereich ist erst möglich, wenn die Haltestelle als Mischverkehrsfläche, wie bei dem Buskap Wiesenstraße (siehe oben), errichtet wird. Dies entspricht dem Mindeststandard, der für den neuen Ausbau der Ulzburger Straße angesetzt worden ist.

c) Busbucht "Am Deckerberg" (Ostseite)

Eine Busbucht ist erst möglich, wenn die bereits hergestellte Ausgleichsfläche auf ca. 5,00 m Breite in Anspruch genommen wird. Dadurch muss der Eingriff erneut ausgeglichen und vier Bäume neu gepflanzt werden. Die Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Entwurf dürften rund €10.000,- betragen.

d) Busbucht "Rüsternweg" (Ostseite)

Die Errichtung einer Busbucht ist durch die Erweiterung der Fahrbahnfläche nach Westen in die öffentliche Grünfläche möglich. Es muss allerdings eine Mischverkehrsfläche für Fußgänger und Radfahrer im Bereich der Bushaltestelle, wie in der Wiesenstraße (siehe oben), eingerichtet werden. Erst dadurch behindert die Querungshilfe den fließenden Verkehr nicht, wenn die Bushaltestelle angefahren wird. Die Mehrkosten für die Errichtung der Busbucht betragen ca. €25.000,- gegenüber dem ursprünglichen Entwurf.

Anmerkungen zu den Busbuchten "Am Forstweg" und "Rüsternweg" (b. und d.):

Es wird darauf hinweisen, dass es bei der nur ca. 2,00 m breiten Mischverkehrsfläche zu Kollisionen zwischen mobilitätsbehinderten Fußgängern (Eltern mit Kinderwagen, Rollstuhlfahrern/-fahrerinnen, sehbehinderten oder

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

gehbehinderten Personen, alten Menschen usw.) und Fahrradfahrern kommen wird und der Schwenkraum eines anfahrens oder abfahrens Busses auf diese Bereiche einwirkt.

2. Einmündung Marommer Straße in die Ulzburger Straße:

- a) Rechtsabbiegespur auf der Ulzburger Straße von Norden in die Marommer Straße (kein Kreisverkehrsplatz) Diese Variante ist möglich, hat aber eine Verbreiterung des Fahrbahnquerschnittes von 9,00 m auf 13,00 m und die Erweiterung der Lichtsignalanlage (LSA) zur Folge. Die Mehrkosten gegenüber der jetzigen Fahrbahnaufteilung betragen für Tief- und Straßenbauarbeiten rund 30.000,- € und für die Signalanlage rund 15.000,- bis 20.000,- € Diese Kosten wären bei den Mehrkosten für den Kreisverkehrsplatz in Abzug zu bringen. Die Maßnahmen sind sowohl an den LSA als am Kreisverkehrsplatz barrierefrei zu gestalten.

Die Verwaltung bleibt bei dem vorgestellten Vorschlag für den Kreisverkehrsplatz, der haushaltstechnisch auf längere Sicht die günstigere Lösung ist.

- b) Tankstellenausfahrt Die nördliche Ausfahrt von der Tankstelle in Fahrtrichtung Norden ist sowohl bei einem Kreisverkehrsplatz als auch bei der LSA verkehrsrechtlich nicht zulässig. Für die Erschließungssituation der Tankstelle ergeben die Alternativlösungen keinen Unterschied.

3. Querungshilfen / Abbiegehilfe:

- a) Querungshilfe "Breslauer Straße" Es liegt ein hoher Querungsbedarf vor. Auf der Ostseite der Ulzburger Straße befinden sich eine Apotheke, Ärzte und Handelsbetriebe. Zur Querungshilfe entsteht gleichzeitig eine Abbiegehilfe auf in die Breslauer Straße. Durch die Errichtung einer Abbiegehilfe in Fahrtrichtung Norden gibt es keine Behinderungen durch Linksabbieger mehr.
- b) Querungshilfe "Kabels Stieg" Hier verläuft eine wichtige Geh- und Radwegeverbindung von Garstedt (Herold-Center) bis Glashütte durch den Grünzug. Es entsteht eine Abbiegehilfe in den Kabels Stieg. Die Insel muss im Einzelfall für ausfahrende LKW aus dem Getränkemarkt überfahrbar bleiben. Sie ist durch Abmarkierung und bauliche Gestaltung für Pkw nicht überfahrbar.
- c) Querungshilfe "Wiesenstraße" Auch hier verläuft eine wichtige Wegeverbindung von Westen (Herold-Center) bis zum Arriba-Bad. Durch die Errichtung der Querungshilfe wird die Errichtung einer Abbiegehilfe in die Wiesenstraße ermöglicht.
- d) Abbiegehilfe "Buchenweg" Eine Abbiegespur, wie jetzt schon vorhanden ist, wird aufgrund der gegenwärtigen Verkehrsbelastung für erforderlich gehalten.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------